

Leitfaden zum Praktikum

Eingangsvoraussetzungen für den Eintritt in den Bildungsgang

In diesen Bildungsgang (HS-SG) kann aufgenommen werden, wer die Fachoberschulreife (z.B. durch Hauptschulabschluss 10 B, Realschulabschluss, Klasse 10 der Gesamtschule bzw. des Gymnasiums, ...) besitzt.

Bildungsziele für die Praktika

Die Praktika dienen der Ergänzung des schulischen Unterrichts. Sie haben die Aufgabe,

- auf das Berufsleben vorzubereiten,
- die Berufswahlentscheidung abzusichern und
- eine Orientierung für ein mögliches Studium an einer Fachhochschule zu bieten.

Praktikantinnen und Praktikanten sollen durch Anschauung und eigene Mitarbeit grundlegende Kenntnisse über Arbeits- und Leistungsprozesse erwerben sowie Einblicke in die Zusammenhänge betrieblicher Praxis gewinnen.

Praktikumsdauer

Betriebliche Praktika:

- **Blockpraktikum mit schulischer Betreuung (jeweils ein Praktikum im Sozial- und eins im Gesundheitswesen)**
während des **zweiten Halbjahres der 11. Jahrgangsstufe:** 3 Wochen
während des **ersten Halbjahres der 12. Jahrgangsstufe:** 3 Wochen
- **Einschlägige Praktika** unmittelbar **vor, während** der Ferien im Bildungsgang und **nach** der schulischen Ausbildung 12 Wochen

Schulische Praktika (werden in der Regel durch die Schule anerkannt):

- In den Fächern des berufsbezogenen Lernbereichs (integriertes Praktikum) 4 Wochen
- Ergänzendes schulisches Praktikum im Differenzierungsbereich (z. B. IT-Unterricht, Projekte etc.) 2 Wochen

Gesamt: 24 Wochen

Praktikumsorte für die betrieblichen Praktika

Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens

Praktikumsinhalte

Im Betriebspraktikum soll ein möglichst breites Spektrum der nachfolgend aufgeführten Arbeitsbereiche abgedeckt werden. Insbesondere sollen die Praktikantinnen und Praktikanten grundlegende Kenntnisse und Erfahrungen über

- den Aufbau und die Funktion der betrieblichen Organisation,
 - die Abwicklung eines Gesamtprodukts / -auftrags,
 - die Sozialstrukturen und gesellschaftlichen Konsequenzen betrieblicher Handlungen
- erwerben. Es ist in hierfür geeigneten Unternehmen durchzuführen, die sicherstellen, dass eine Anleitung durch eine Fachkraft erfolgt.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Betriebspraktikums richtet sich nach der Fachrichtung des Bildungsgangs Sozial- und Gesundheitswesen. Betriebsspezifische Besonderheiten können ebenfalls berücksichtigt werden. Der betriebliche Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologie soll als integraler Bestandteil in jedem Betriebspraktikum vermittelt werden.

Für die Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Erfahrungen über Gesamtprodukte und -aufträge sind folgende Arbeitsbereiche maßgeblich:

- Teilnahme an Gesamt- und Teilprozessen der Alltagsroutine (z. B. Gruppen-, Teambesprechungen, Arbeitsaufteilungen, sozialpädagogische, pflegerische, therapeutische Leistungen)
- Vorbereitung, Gestaltung und Reflexion beruflicher Kommunikationsprozesse mit Mitarbeitern, Vorgesetzten und Klienten/Bezugsgruppen
 - Sachgerechter und ökonomischer Einsatz von Arbeitsmitteln, Geräten und Materialien auch unter ökologischen Gesichtspunkten
 - Entwicklung einer angemessenen professionellen Rolle im Arbeits- und Kommunikationsprozess sowie Entwicklung und Anwendung entsprechender Handlungsstrategien
 - Logistische Leistungen und Verwaltungshandeln, Beachtung von ergonomischen/rationalen Grundsätzen

Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen und der Höheren Berufsfachschule

- **Während der beiden dreiwöchigen Blockpraktika** besuchen FachlehrerInnen die SchülerInnen zu Beratungsgesprächen nach Absprache mit den Einrichtungen.
- Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der **telefonischen Beratung** und Absprache bei aktuellen Fragen zum einschlägigen Praktikum.

Rechtliche Hinweise:

- Zwischen SchülerIn und Praktikumsbetrieb wird ein Praktikumsvertrag abgeschlossen (s. Anlage!).
- Die SchülerInnen sind während der Praktika innerhalb des Bildungsgangs über die Schule versichert.
- Die wöchentliche Arbeitszeit der Praktikanten regelt sich nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen (i.d.R. 38,5 Stunden).
- Der Praktikumsbetrieb bescheinigt die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums.

Schulische Bildungsinhalte

Berufsbezogener Lernbereich, berufsübergreifender Lernbereich

- Sozial- und Erziehungswissenschaften
- Gesundheitswissenschaften
- Deutsch / Kommunikation
- Mathematik
- Englisch
- Biologie
- Wirtschaftslehre
- Politik / Gesellschaftslehre
- Sport / Gesundheitsförderung
- Religionslehre (ev. / rk.) / praktische Philosophie
- Informationstechnologie

Quelle: Ausbildungsordnung für das gelenkte Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife sowie Zuständigkeiten für die Zuerkennung der Fachhochschulreife (Praktikum–Ausbildungsordnung) RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 11. 12. 2006 (ABl. NRW. 1/07 S. 38)